

## Kunstreisen

### der Museumsfreunde Weserburg e.V. (MFW)

#### - Hinweise für Anmeldung und Teilnahme -

##### **1. Teilnehmerzahl**

Die Kunstreisen der MFW werden für eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern/innen ausgeschrieben und per eMail bekannt gemacht, in Ausnahmefällen per Brief. Für Kunstreisen des MFW werden je nach Veranstaltung Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen festgelegt. Die Reisen werden durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmer verbindlich angemeldet haben.

##### **2. Veranstalter**

Veranstalter der Kunstreisen ist in der Regel der vom Reisebüro (z.Zt. FIRST- Reisebüro, Ostertorsteinweg 62-64, 28203 Bremen) beauftragte Pauschalreiseveranstalter. MFW gibt lediglich den Planungsrahmen vor. Bei Tagesreisen ohne Einschaltung eines Reisebüros übernimmt MFW nur die Ablaufplanung für die Veranstaltung.

##### **3. Anmelde- und Teilnahmekosten**

Die verbindliche Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per eMail erfolgen. An welche Adresse die Anmeldung gehen soll, wird mit der Ausschreibung mitgeteilt. Nach Ablauf der Anmeldefrist findet bei Überbuchung eine Auslosung der Teilnehmer entsprechend den vom Vorstand aufgrund Erörterung in einer Mitgliederversammlung festgelegten Regeln statt (Vorab-Berücksichtigung von bis zu 10 Fördermitgliedern, Aufstellung einer Haupt- und Reserveliste). Spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist wird den Anmeldenden mitgeteilt, ob die Reise stattfindet und wer teilnehmen kann. Die Anmeldungen werden zur weiteren Organisation an das Reisebüro weitergeleitet, das das Notwendige veranlasst; mit der Anmeldung wird dieser Weitergabe der Daten zugestimmt. Der Reisevertrag kommt mit dem jeweiligen Reiseveranstalter zustande, der die Reiseleistungen und –abläufe regelt.

##### **4. Zahlung des Reisepreises**

Entsprechend den gesetzten Zahlungsfristen ist der Reisepreis - mit Nennung der Reiseziels als Stichwort - zu leisten an:

Museumsfreunde Weserburg e.V.

Norddeutsche Landesbank (Nord/LB, )IBAN DE68 2905 0000 3008 7550 01

MFW übernimmt lediglich das Inkasso für den Veranstalter.

##### **5. Rücktritt und Kostenerstattung, Versicherung**

Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise gelten für die Stornokosten die Regeln des Veranstalters. MFW wird sich bemühen, einen Ersatzteilnehmer, ggf. nach der Reserveliste, zu benennen.

MFW schließt keine Reiserücktrittsversicherung für die Teilnehmer ab und empfiehlt daher den Abschluss einer eigenen Reiserücktrittsversicherung.

##### **6. Zusatzkosten**

Evtl. Zusatzkosten für Führungen, Eintritte, Verpflegung etc. werden während der Reise als Umlage erhoben.

Werden bei den Reisen Überschüsse erzielt, verbleiben diese als Spenden beim Verein.